

Veröffentlichung von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses nach §182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Der Rat der Gemeinde Rhaderfehn hat dem Verwaltungsausschuss aufgrund des Übertragungsbeschlusses vom 16. 12.2020 die Entscheidungszuständigkeit für die nachfolgenden Angelegenheiten erteilt, die einer entsprechenden Veröffentlichung bedürfen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Annahme von Zuwendungen

Nachfolgende Zuwendungen, die bei der Gemeinde Rhaderfehn eingegangen sind, bedürfen zu ihrer Annahme einer Beschlussfassung.

lfd.-Nr.	Datum	Geber	Zweck	Betrag
26a	04.12.2020	ENOVA Energiesysteme GmbH & Co. KG	Spende für die Feuerwehr Klostermoor	1.500 Euro
26b	07.12.2020	ENOVA Windpark Moorgut Ostrhaderfehn GmbH & Co. KG	Spende für die Feuerwehr Klostermoor	1.500 Euro
28	Überweisung angekündigt	Eheleute Dr. med. Friedrich u. Renate Douwes	Spende für den Erhalt und die Pflege des Dr.-Douwes-Platzes Rhaderfehn	3.000 Euro

Die Gesamtsumme der Zuwendungen der ENOVA Energiesysteme GmbH & Co. KG und der ENOVA Windpark Moorgut Ostrhaderfehn GmbH & Co. KG (= Unternehmensgruppe) unter den lfd. Nr. 26 a und b, sowie die Gesamtsumme der Zuwendung der Eheleute Dr. med. Friedrich u. Renate Douwes (lfd. Nummer 28) haben den Wert von jeweils 2.000 Euro je Geber/-in i.S.d. § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKVO überschritten.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagerichts zum 31. Dezember 2019 des Kommunalen Entwicklungsbetriebes Rhaderfehn (KER)

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG:

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 3.052.416,60 Euro und einem Jahresüberschuss (Betriebsergebnis) von 104.648,79 Euro und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen,
- b) den Gewinnvortrag per 31.12.2019 in Höhe von 408.614,13 Euro und den Jahresüberschuss (Betriebsergebnis) für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 104.648,79 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) der Betriebsleitung die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 gem. § 35 Satz 1, Nr. 3 EigBetrVO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Wirtschaftsplan

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den vorliegenden Wirtschaftsplan 2021 gemäß § 13 Abs. 1 EigBetrVO i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 in Verbindung mit den §§ 112 und 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Rhaudefehn

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die anliegende Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Rhaderfehn. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 19.09.2018 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Burlage);
a) Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen,
b) Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG:

a) Das Ergebnis der Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen und den unterbreiteten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt. Gleichzeitig wird der im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss gefasste Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2020 (82. Sitzung VA/TOP 10) bestätigt.

b) Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes durch Beschluss förmlich festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.10 "Gewerbegebiet Burlage - Osterweiterung" bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2.09 "Gewerbegebiet Burlage - Erweiterung";
a) Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der von der Neuaufstellung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen,
b) Satzungsbeschluss.**

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG:

a) Das Ergebnis der Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen und den unterbreiteten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt. Gleichzeitig wird der im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss gefasste Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2020 (82. Sitzung VA/TOP 11) bestätigt.

b) Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.10 "Gewerbegebiet Burlage - Osterweiterung" bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2.09 "Gewerbegebiet Burlage - Erweiterung" wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

66. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entlastungsstraße Rajen-Gewerbegebiet);

- a) Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen,**
b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG:

a) Das Ergebnis der Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen und den unterbreiteten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1 der Vorlage) zugestimmt. Gleichzeitig wird der im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss gefasste Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2020 (82. Sitzung VA/TOP 12) bestätigt.

b) Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes durch Beschluss förmlich festgestellt (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.16 "Entlastungsstraße Rajen-Gewerbegebiet";

- a) Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der von der Neuaufstellung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen,**
b) Satzungsbeschluss.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG:

a) Das Ergebnis der Beteiligung der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen und den unterbreiteten Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) zugestimmt. Gleichzeitig wird der im Zusammenhang mit dem Auslegungsbeschluss gefasste Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29. September 2020 (82. Sitzung VA/TOP 13) bestätigt.

b) Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.16 "Entlastungsstraße Rajen-Gewerbegebiet" bei gleichzeitiger Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 9.26 „Rhauderfehn-Mitte“ (Teilbereich A), Nr. 7.20 „Pflegeheim südlich der Jürgenaswieke“ und Nr. 7.12 „Gewerbegebiet-Nord“ sowie der Innenbereichssatzungen Nr. 14 „Jürgenaswieke-Nordseite“ und Nr. 10 „Vereinswieke“ wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf Grundlage des Übertragungsbeschlusses des Rates vom 16.12.2020 zur Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten gemäß §182 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)